

... die Besondere im im Besonderen nachher dazu ein, der Gewinn ein wenig
ließen". (sig).

Bekanntmachung Nr. 14

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kaaks hat am 11. März 1980 die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Kaaks für das Gebiet Kaaks-Eversdorf gem. § 10 i. V. mit § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 8. 1976 (BGBl. I S. 256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

Die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Kaaks für das Gebiet Kaaks-Eversdorf und die Begründung dazu liegen gem. § 12 BBauG ab 7. 5. 1980 beim Amt Itzehoe-Land, Karlstraße 2, 2210 Itzehoe, während der Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht aus. Mit Beginn dieses Tages wird die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Kaaks für das Gebiet Kaaks-Eversdorf rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 S. 1 und 2 und Abs. 2 BBauG über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des BBauG beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 151a BBauG unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder Veröffentlichung der Satzung verletzt worden sind.

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau
am 6. Mai 1980

gez. Junge

Amt Itzehoe-Land
Der Amtsverwalter
gez. Junge